

Bekanntmachung der Fortführung des Verfahrens und Änderung der Planungsziele zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-2.1 „Hammersteinweg Ostseite“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2018 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - Im Norden durch eine Gerade von der Nordspitze des Flurstücks 10149 in Richtung Osten, bis zu einem Abstand von 8 m der Ostgrenze des Flurstücks 17
 - Im Osten durch eine Gerade, die vom Punkt der 8 m nach Westen verschobenen östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 17 (Flur 142) im Norden, zu dem Punkt im Abstand von 30 m der nach Süden verschobenen Nordgrenze des Flurstücks 10169, von dort entlang der angrenzenden Flurstücksgrenzen westlich des Fuß- und Radweges
 - Im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10009 (Flur 142)
 - Im Westen durch die angrenzenden Flurstücksgrenzen östlich des Hammersteinwegeswird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

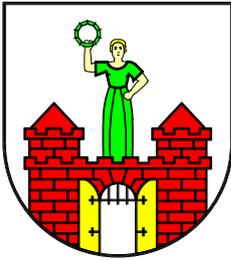
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 242-2 „Hammersteinweg Ostseite“ wird als vorhabenbezogenes Satzungsverfahren unter der B-Plan-Nr. 242-2.1 „Hammersteinweg Ostseite“ fortgeführt.
3. Des Weiteren erfolgt die Ausweisung für das Kavaliere Scharnhorst als Mischgebietsfläche (vormals vorgesehen als SO-Gebiet „Tourismus und Freizeit“). Für weitere Teile des Geltungsbereiches erfolgt die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes sowie als private Grünfläche.
4. Der Bebauungsplan wird teilweise aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird den Zielen des Bebauungsplanes entsprechend im Parallelverfahren geändert.
5. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 14.02.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



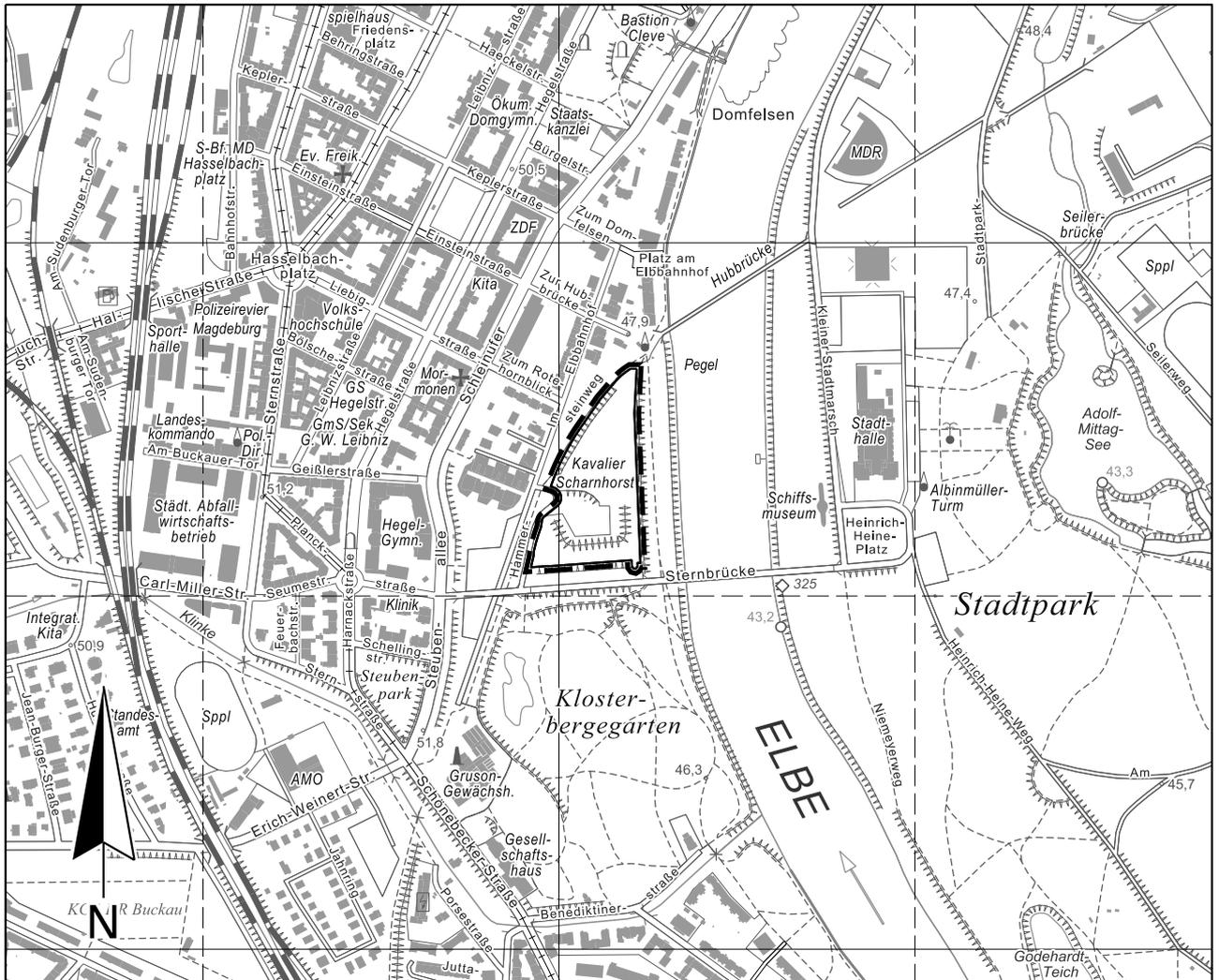
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und Fortführung des Verfahrens als

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242 - 2.1

Bezeichnung: Hammersteinweg Ostseite

DS0371/17 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 08/2017

 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 242-2.1

- im Norden: durch eine Gerade von der Nordspitze des Flurstücks 10149 in Richtung Osten, bis zu einem Abstand von 8m der Ostgrenze des Flurstücks 17
- im Osten: durch eine Gerade, die vom Punkt der 8m nach Westen verschobenen östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 17 (Flur 142) im Norden, zu dem Punkt im Abstand von 30m der nach Süden verschobenen Nordgrenze des Flurstücks 10209, von dort entlang der angrenzenden Flurstücksgrenzen westlich des Fuß- und Radweges
- im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 10009 (Flur 443)
- im Westen: durch die angrenzenden Flurstücksgrenzen östlich des Hammersteinweges